Messe-/Ausstellungsversicherung
www.hdi.at

HDI

> Vollschutzdeckung inkl. Hin- und Rücktransport
> Aufenthalt inkl. Auf- und Abbau
> Einfache Prämiengestaltung nach Gütergruppen
> Mitversicherung von Schäden durch Sturm möglich
> Niedrige Mindestprämie

Wir sind für Sie da. HDI Service-Center +43 (0) 50 905-0 zum Ortstarif
HDI Versicherung AG | Edelsinnstraße 7–11, 1120 Wien | Österreich | office@hdi.at

Warum versichern?

Die Messe-/Ausstellungsversicherung der HDI Versicherung AG schützt Sie vor finanziellen Verlusten, die durch Beschädigung oder Verlust Ihres Ausstellungsgutes eintreten.

Was ist versichert?

Die Versicherung deckt Schäden an den versicherten Gütern:

> während des Be- und Entladevorganges
> während sämtlicher Transporte
> während des Auf- und Abbaues an Stand und Ausstellungsgütern
> bei versehentlicher oder mutwilliger Beschädigung durch Besucher
> durch Diebstahl oder Einbruchdiebstahl
> durch Feuer, Explosion, Blitz und Leitungswasser

Wo gilt meine Versicherung?

Österreich bzw. Europa (außereuropäische Länder auf Anfrage)

Was kann nicht versichert werden?

Laptops, Notebooks, Mobiltelefone, Tablet PC's und dgl. sowie Briefmarken

Gibt es einen Selbstbehalt?

Es gilt bei Diebstahl sowie nachgewiesenem Einbruchdiebstahl ein Selbstbehalt von 10 % mind. € 150,– (siehe auch Klausel 2).
Plasmabildschirme sind mit einem Selbstbehalt von € 450,– versicherbar.

Hinweis

Jahresverträge sind anfragepflichtig und fallen nicht unter dieses Produkt!

Wie setzt sich meine Prämie zusammen?

Es werden folgende Prämiensätze, zu berechnen von der Versicherungssumme der versicherten Güter und Standausrüstung je Ausstellung, in Rechnung gestellt:

Geltungsbereich:	Österreich (volle Deckung)	Europa (volle Deckung)	Rabatte & Zuschläge		
	Prämie netto in ‰: Je angefangene 14 Tage (reine Ausstellungsdauer)		Klausel 3 *	Klausel 4 *	Klausel 5 *
Gütergruppe 1 wenig bruch- und/oder diebstahlgefährdete Güter, z.B. Maschinen, Apparate, chemisch-pharmazeutische Produkte, Roh- und Halbfertigwaren, Baustoffe, die nicht bruchempfindlich sind, Kunststofferzeugnisse, Druck- und Papiererzeugnisse, Holzprodukte	2,00 ‰	3,00 ‰	+ 15,00 %	- 10,00 %	- 20,00 %
Gütergruppe 2 bruch- und/oder diebstahlgefährdete Güter, z. B. Spielwaren, Sportartikel, Werkzeug, Elektrogeräte aller Art, Computer, optische und elektronische Geräte und Zubehör (Meßgeräte) Lebens- und Genussmittel, Tabakzubehör, Möbel aller Art, Kosmetika, Textilien, Tonträger, Dentalbedarf	3,50 ‰	5,00 ‰	+ 15,00 %	- 10,00 %	- 20,00 %
Gütergruppe 3 Autozubehör, Fahrzeuge, Leder- und Pelzwaren, Schmuck, Kunstgegenstände, Keramik- und Glaswaren, bruchempfindliche Baustoffe	anfragepflichtig	anfragepflichtig	+ 15,00 %	- 10,00 %	- 20,00 %

MINDESTPRÄMIE	€ 75,– netto

Der jeweiligen Prämie ist die gesetzliche Versicherungssteuer von derzeit 11 % hinzuzurechnen (gilt nur für Ausstellungen innerhalb Österreichs).
Die Mindestprämie kann durch einen eventuellen Rabatt nicht unterschritten werden.

Welche Vereinbarungen und Vertragsgrundlagen liegen meinem Vertrag zugrunde?

> Allgemeine Österreichische Transportversicherungsbedingungen der HDI Versicherung AG (AÖTB 2011)
> Besondere Versicherungsbedingungen von Gütern auf Messen und gewerblichen Ausstellungen (BVB für Messen und Ausstellungen 2017)
> Geschriebene Besondere Bedingungen zur Messeversicherung (Ausstellung und Transport) (Geschriebene Besondere Bedingungen 2017)
> Klausel Akten und Pläne 2017
> Klausel Beaufsichtigung und Bewachung 2017
> Klausel Eingeschränkte Deckung während der Ausstellung 2017, sofern beantragt
> Klausel Eingeschränkte Deckung Transport und Ausstellung 2017, sofern beantragt
> Klausel Mitversicherung von Schäden durch Sturm 2017, sofern beantragt
> Institute Radioactive Contamination Exclusion Clause 10/11/2003, CL 370

Sonstige Vereinbarungen	Rabatte & Zuschläge
Klausel 1 – Versicherungssumme/Taxe (nur für Kunstausstellungen) Die von dem Versicherungsnehmer aufgegebenen Versicherungssummen gelten als fixe Taxe im Sinne des Paragraphen 57 VersVG.	
Klausel 2 – Beaufsichtigung und Bewachung Versicherungsschutz gegen die Gefahren des Einbruchdiebstahls, Diebstahls und sonstigen Abhandenkommens besteht unabhängig von besonders vereinbarten Sicherungen nur dann, wenn die Ausstellungsgüter während des Auf- und Abbaues des Ausstellungsstandes und der Besuchszeit bis zur Schließung der Hallen durch den Versicherungsnehmer, den Versicherten und/oder deren Angestellte ständig beaufsichtigt sind und wenn während der Nachtzeit die Ausstellungshallen bewacht sind. Diese Vorkehrungen gelten sinngemäß auch für versichertes Ausstellungsgut auf dem Freigelände.	
* **Klausel 3 – Mitversicherung von Schäden durch Sturm** In Abänderung von Punkt 2b der „Besonderen Versicherungsbedingungen von Gütern auf Messen und gewerblichen Ausstellungen" sind Schäden durch die unmittelbare Einwirkung von Sturm (Sturm ist eine wetterdingte Luftbewegung von mindestens Windstärke 8) an in Zelten oder unter freiem Himmel ausgestelltem Ausstellungsgut versichert.	15 % Zuschlag
* **Klausel 4 – Eingeschränkte Deckung während der Ausstellung** In Abänderung von Punkt 2b der „Besonderen Versicherungsbedingungen von Gütern auf Messen und gewerblichen Ausstellungen" werden nur Beschädigungen und Verluste ersetzt, entstanden durch Feuer, Einbruchdiebstahl und Leitungswasser. Die „Geschriebenen Besonderen Bedingungen" gelten als gestrichen.	10 % Rabatt
* **Klausel 5 – Eingeschränkte Deckung – Transport und Ausstellung** In Abänderung des Punkt 2a und b der „Besonderen Versicherungsbedingungen von Gütern auf Messen und gewerblichen Ausstellungen" werden nur Beschädigungen und Verluste ersetzt, die entstanden sind a) während des Transportes durch Transportmittelunfall, Feuer und Höhere Gewalt; b) während des Aufenthaltes auf dem Ausstellungsgelände durch Feuer, Einbruchdiebstahl und Leitungswasser; Die „Geschriebenen Besonderen Bedingungen" gelten als gestrichen.	20 % Rabatt
Klausel 6 – Akten, Pläne Bei Akten, Plänen, Lehrmitteln, Zeichnungen und Modellen sowie Datenträgern gelten als Versicherungs- und Ersatzwert lediglich die Kosten für die Wiederanfertigung (Kopie), ausschließlich etwaiger Ausarbeitungskosten (bei Prototypen: Entwicklungs- und Erprobungskosten). Sofern keine Wiederherstellung erfolgt, gilt als Ersatzwert der Materialwert.	

Dieser Folder dient ausschließlich Verkaufszwecken und bildet keine Vertragsgrundlage. (Als Vertragsgrundlage gelten die jeweils für die Sparte gültigen Anträge, Bedingungen und Klauseln)

Antrag

Messe-/Ausstellungsversicherung

(Tarif gültig ab 1.2.2017)

○ Neuantrag ○ Änderungsantrag ○ Polizzennummer	Versicherungsbeginn	Hauptfälligkeit	Ablauf (Laufzeit kurzfristig)

VERSICHERUNGSNEHMER

Versicherungsnehmer (Familienname, Vorname, Titel)	**Geburtsdatum**	**Beruf** (unbedingt anführen)
Risikoadresse (Postleitzahl, Ort, Straße, Stiege, Tür)	**E-Mail-Adresse**	
Inkassoadresse (falls abweichend, Postleitzahl, Ort, Straße, Stiege, Tür)	**Telefonnummer** (tagsüber)	

PRÄMIENZAHLUNG unterjährige Zahlung ab € 150,– Jahresprämie möglich / Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt

○ **Zahlschein** ○ **SEPA-Lastschriftverfahren** (nachstehender Text muss vom Zahlungspflichtigen unbedingt separat unterschrieben werden)

○ **jährlich** ○ **halbjährlich** ○ **vierteljährlich** (nur mit SEPA-Lastschriftverfahren) ○ **monatlich** (nur mit SEPA-Lastschriftverfahren)

Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen:

Name des Kreditunternehmens:	IBAN	BIC:

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch meine/unsere kontoführende Bank ermächtigt, die SEPA-Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich/wir habe(n) das Recht, innerhalb von 56 Kalendertagen ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner/unserer kontoführenden Bank zu veranlassen.

Unterschrift des Kontozeichnungsberechtigten _____

RISIKOFRAGEN

Bestehen oder bestanden zu den versicherten Risken bereits Versicherungen?

○ **nein** ○ **ja, bei ...** Gesellschaft | Polizzennummer | Sparte | Versicherungssumme | Ablauf/Stornodatum

Wurde von einem Versicherungsunternehmen bereits die Versicherung der beantragten Sachen/Risken abgelehnt oder gekündigt?

○ **nein** ○ **ja, bei ...** Gesellschaft | Polizzennummer | Datum der Kündigung/Ablehnung | Grund der Kündigung/Ablehnung

Angabe zum Schadenverlauf beim Vorversicherer (Anzahl, Höhe)

VERSICHERUNGSSCHUTZ WIRD FÜR FOLGENDE AUSSTELLUNGEN BEANTRAGT

Ausstellung ..... **Versicherungswert in EURO**

Ausstellungsgüter .....

..... **€**

Stand/Standeinrichtung ..... **€**

.....

Gesamtwert/Versicherungssumme ..... **€** _____

Veranstaltungsdauer: .....

Ort: .....

Transportmittel: ○ eigener LKW – Kennzeichen .....

○ Spedition/Frachtführer – Name .....

Geltungsbereich	Österreich	Europa
Gütergruppe 1	2,00 ‰	3,00 ‰
Gütergruppe 2	3,50 ‰	5,00 ‰

Versicherungssumme € ..... **x Prämiensatz** ..... **‰ = €** ..... Mindestprämie € 75,–

Beantragte Klauseln:

○ **Klausel 3 +15% Zuschlag = €**
○ **Klausel 4 -10% Rabatt = €**
○ **Klausel 5 -20% Rabatt = €**

Gesamtnettoprämie = € ..... **Mindestprämie € 75,–**

Bei Ausstellungen innerhalb Österreichs erhöht sich die Prämie um die gesetzliche Versicherungssteuer von derzeit 11%.

Gesamtbruttoprämie = € .....

Antrag

Messe-/Ausstellungsversicherung

(Tarif gültig ab 1.2.2017)

Ausstellung .....

Ausstellungsgüter .....

..... **€**

Stand/Standeinrichtung ..... **€**

.....

Gesamtwert/Versicherungssumme ..... **€** _____

Veranstaltungsdauer: .....

Ort: .....

Transportmittel: ○ eigener LKW – Kennzeichen .....

○ Spedition/Frachtführer – Name .....

Versicherungswert in EURO

Geltungsbereich	Österreich	Europa
Gütergruppe 1	2,00 ‰	3,00 ‰
Gütergruppe 2	3,50 ‰	5,00 ‰

Versicherungssumme € ..... **x Prämiensatz** ..... **‰ = €** ..... Mindestprämie € 75,–

Beantragte Klauseln:

○ **Klausel 3 +15% Zuschlag = €**
○ **Klausel 4 -10% Rabatt = €**
○ **Klausel 5 -20% Rabatt = €**

Gesamtnettoprämie = € ..... **Mindestprämie € 75,–**

Bei Ausstellungen innerhalb Österreichs erhöht sich die Prämie um die gesetzliche Versicherungssteuer von derzeit 11%.

Gesamtbruttoprämie = € .....

ALLGEMEINE VERTRAGSGRUNDLAGEN

1. Prämienzahlung - Modalitäten

Die Vereinbarung der unterjährigen Zahlungsweise (monatlich, viertel- und halbjährlich) beeinträchtigt nicht die Fälligkeit der Jahresprämie. Bei Nichteinhaltung der unterjährigen Zahlung ist die HDI Versicherung AG zur Einforderung der Jahresprämie berechtigt. Ich habe die Möglichkeit, die Prämienzahlung mittels SEPA-Lastschrift vorzunehmen. Dies erfolgt kostenfrei. Ich nehme zur Kenntnis, dass Bankkosten für zurückgeleitete Lastschriften dem Versicherungsnehmer bzw. Prämienzahler angelastet werden. Sie können jedoch auch die Zahlung der Prämie mit Zahlschein vornehmen.
Sie erhalten die Prämienaufforderung samt vorgedrucktem Zahlschein rechtzeitig vor Prämienfälligkeit zugesendet.

2. Richtigkeit der Angaben

Der Antragsteller ist allein für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben verantwortlich, auch wenn eine andere Person deren Niederschrift vornimmt. Versicherungsanträge sowie sämtliche Anzeigen und Erklärungen des Versicherungsnehmers und Versicherten müssen in geschriebener Form erfolgen. Abmachungen und Erklärungen sind für den Versicherer verbindlich, wenn sie in geschriebener Form ausgefertigt und vom Versicherer firmenmäßig gezeichnet sind - ausgenommen bei Verbrauchergeschäften.

3. Beginn des Versicherungsschutzes

Beginn des Versicherungsschutzes gemäß § 1 a Abs. 2, Vers.VG: Der Versicherungsvertrag kommt erst mit Zugang des Versicherungsscheines (Polizze) oder einer gesonderten Annahmeerklärung zustande. Vor diesem Zeitpunkt besteht kein Versicherungsschutz – sofern nicht vorläufige Deckung gewährt worden ist. Bei der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung besteht Versicherungsschutz bereits mit Hinterlegung der Versicherungsbestätigung (VB) bei der zuständigen Behörde.

4. Vereinbarte Geschäftsgebühr gemäß § 40 Vers.VG

Es gilt als vereinbarte, dass im Falle einer Vertragsauflösung nach § 38 VersVG (Nichtzahlung der Erstprämie) eine Geschäftsgebühr in Höhe von 30% der Jahresnetto-prämie an die HDI Versicherung AG zu entrichten ist.

5. § 5c Vers.VG – Rücktrittsrecht für Verbraucher

(1) Der Versicherungsnehmer kann vom Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen, bei Lebensversicherungen innerhalb von 30 Tagen, ohne Angabe von Gründen zurücktreten.
(2) Die Frist für die Ausübung des Rücktrittsrechts beginnt mit dem Tag, an dem der Versicherungsvertrag zustande gekommen ist und der Versicherungsnehmer darüber informiert worden ist, jedoch nicht bevor der Versicherungsnehmer folgende Informationen erhalten hat:
1. den Versicherungsschein (§ 3),
2. die Versicherungsbedingungen,
3. die Bestimmungen über die Festsetzung der Prämie, soweit diese nicht im Antrag bestimmt ist, und über vorgesehene Änderungen der Prämie sowie
4. eine Belehrung über das Rücktrittsrecht (Abs. 3).
(3) Die nach Abs. 2 Z 4 zu erteilende Rücktrittsbelehrung muss enthalten:
1. Informationen über die Rücktrittsfrist und deren Beginn,
2. die Anschrift des Adressaten der Rücktrittserklärung,
3. einen Hinweis auf die Regelungen der Abs. 4 bis 6.
(4) Der Rücktritt ist in geschriebener Form gegenüber dem Versicherer zu erklären. § 45 Abs. 1 Z 2 bleibt unberührt. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.
(5) Das Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat nach Zugang des Versicherungsscheins einschließlich einer Belehrung über das Rücktrittsrecht.
(6) Hat der Versicherer vorläufige Deckung gewährt, so gebührt ihm die der Dauer der Deckung entsprechende Prämie.
(7) Die vorstehenden Absätze gelten nicht für Versicherungsverträge über Großrisiken gemäß § 5 Z 34 VAG 2016.

6. Auskunftspflicht

Ich nehme zur Kenntnis, dass unrichtige Auskünfte (§§16,17,22 VersVG) die Leistungsfreiheit im Schadenfall zur Folge haben kann.

6. Datenschutzhinweis:

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist zur Prüfung Ihres Versicherungsrisikos, zur Begründung unseres Versicherungsverhältnisses und zur Erfüllung Ihrer Leistungsansprüche erforderlich. Sollten Sie uns diese Daten nicht oder nicht im benötigten Umfang bereitstellen, so können wir das von Ihnen gewünschte Versicherungsverhältnis unter Umständen nicht begründen oder Ihren Leistungsfall nicht erfüllen. Bitte beachten Sie, dass dies nicht als vertragliche Nichterfüllung unsererseits gelten würde. Der Antragsteller bestätigt den Erhalt der Datenschutz Policy mit der Information zur Datenverarbeitung des Versicherers.

8. Abreden

Der Antragsteller bestätigt, dass keine sonstigen Abreden getroffen wurden. Weiters wird der Erhalt einer Antragskopie bestätigt.

Antrag

Messe-/Ausstellungsversicherung

(Tarif gültig ab 1.2.2017)

Versicherungsnehmer:

Übertrag von Seite 1

SPARTENBEZOGENE VERTRAGSGRUNDLAGEN FÜR DIE MESSE-/AUSSTELLUNGSVERSICHERUNG

1. Allgemeine Österreichische Transportversicherungsbedingungen der HDI Versicherung AG (AÖTB 2011),
2. Besondere Versicherungsbedingungen von Gütern auf Messen und gewerblichen Ausstellungen (BVB für Messen und Ausstellungen 2017),
3. Geschriebene Besondere Bedingungen zur Messeversicherung (Ausstellung & Transport) (Geschriebene Besondere Bedingungen 2017),
4. Klausel Akten und Pläne 2017,
5. Klausel Beaufsichtigung und Bewachung 2017,
6. Klausel Eingeschränkte Deckung während der Ausstellung 2017, sofern beantragt,
7. Klausel Eingeschränkte Deckung Transport und Ausstellung 2017, sofern beantragt,
8. Klausel Mitversicherung von Schäden durch Sturm 2017, sofern beantragt,
9. Institute Radioactive Contamination Exclusion Clause 10/11/2003, CL 370.

Ich wurde über die Vertragsbedingungen und die Rechtsfolgen vollständig und umfangreich informiert. Die Prämienhöhe, den Versicherungs- sowie den Produktumfang habe ich zur Kenntnis genommen:

Vermittler	
Provisionskonto Nr.:	❍ Versicherungsmakler ❍ Mehrfachagent

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
(An diesen Antrag hält sich der Antragsteller sechs Wochen gebunden)	